

# Offenlegungsbericht der Neue Bank AG

## Inhalt

<b>1. Rechtliche Grundlage</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>3</b>
2.1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Artikel 431 CRR) .....	3
2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR) .....	3
2.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR).....	4
<b>3. Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung</b> .....	<b>4</b>
3.1 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR).....	4
3.1.1 Risikocontrolling.....	4
3.1.2 Unternehmensführung.....	8
3.1.3 Eignung und Diversitätsstrategie der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.....	9
3.2 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR).....	9
3.3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	9
3.4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR) .....	11
3.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR) .....	12
3.6 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR).....	13
3.7 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	14
3.8 Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR) .....	14
3.9 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR) .....	15
3.10 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI – Artikel 444 CRR) .....	17
3.11 Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	19
3.12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	20
3.13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR).....	20
3.14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR).....	20
3.15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR).....	21
3.16 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	21
3.17 Verschuldung (Artikel 451 CRR).....	21
<b>4. Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden</b> .....	<b>25</b>
4.1 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR).....	25
4.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR) .....	25
4.3 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR) .....	26
4.4 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR) .....	26

Impressum: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die männliche Form schliesst die feminine selbstverständlich mit ein. Der Bericht wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

## **1. Rechtliche Grundlage**

Dieser Offenlegungsbericht erfüllt die Anforderungen gemäss Teil 8, Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation, nachfolgend CRR) und stellt ein umfassendes Bild über die Eigenkapitalstruktur sowie das Risikoprofil und das Risikomanagement der Neue Bank dar.

## **2. Allgemeine Grundsätze**

### **2.1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Artikel 431 CRR)**

Gemäss Artikel 431 Absatz 1 CRR legen Institute die in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 CRR offen. Gemäss Artikel 431 Absatz 3 CRR bestimmen Institute in einem formellen Verfahren, wie sie ihren in diesem Teil festgelegten Offenlegungspflichten nachkommen wollen und verfügen über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen können, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählen. Die Institute verfügen ferner über Verfahren, mit deren Hilfe sie bewerten können, ob ihre Angaben den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

### **2.2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)**

Gemäss Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind, es sei denn, es handelt sich um eine Offenlegung nach den Artikeln 435 Absatz 2 Buchstabe c, 437 und 450 CRR. Als wesentlich gelten Informationen, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte.

Gemäss Artikel 432 Absatz 2 CRR dürfen Institute ausserdem von einer Offenlegung absehen, wenn Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind.

Gemäss Artikel 432 Absatz 3 CRR weist die Bank im Einzelfall explizit auf die Anwendung von Ausnahmen hin. Bei der Beurteilung, ob von einer Ausnahme Gebrauch gemacht werden kann, werden die Vorgaben gemäss EBA/GL/2014/14 beachtet.

### **2.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Artikel 433 und 434 CRR)**

Die erforderlichen Angaben werden jährlich in Übereinstimmung mit Artikel 433 CRR veröffentlicht. Der Bericht wird auf der Homepage der Neue Bank ([www.neuebankag.li](http://www.neuebankag.li)) ausschliesslich in deutscher Sprache aufgeschaltet. Der Offenlegungsbericht wird nicht von der bankengesetzlichen Revisionsstelle geprüft.

## **3. Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung**

### **3.1 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)**

#### **3.1.1 Risikocontrolling**

##### **Strategie und Verfahren**

Die Risikostrategie ist aus der vom Verwaltungsrat erlassenen (Gesamt-)Strategie abgeleitet, vom Verwaltungsrat im Reglement «Risikopolitik» präzisiert und durch die Geschäftsleitung in diversen Weisungen der Bank, insbesondere in der Weisung «Risikohandbuch», spezifiziert. Umgesetzt wird sie massgeblich in der Einhaltung des Limitenwesens, des Vier-Augenprinzips, der Funktionentrennung und der allgemeinen Vermeidung von Interessenskonflikten im Rahmen der Vergütungspolitik. Überwacht werden diese Vorgaben durch das Interne Kontrollsystem (IKS) und letztlich durch regelmässige Berichte an den Verwaltungsrat.

Die Risikowilligkeit drückt aus, in welchem Umfang Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bereit sind, Risiken zu tragen. Die Risikotoleranz ist im intern veröffentlichten Reglement «Risikopolitik» vom Verwaltungsrat und in der Weisung «Risikohandbuch» festgelegt, wonach die Mindestvorschriften gemäss Bankengesetz inklusive eines Puffers einzuhalten sind. Diese Mindestvorschriften werden im Rahmen des operativen Risikomanagements umgesetzt.

Die Risikopolitik liefert einen Beitrag zur Erzielung einer angemessenen risikoadjustierten Rendite. Risiken dürfen nur übernommen bzw. Geschäfte nur getätigt bzw. Produkte nur verkauft werden, wenn entsprechende Risikoprämien erzielt und die Risiken gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden können. Geschäftsfelder mit ungenügenden risikoadjustierten Renditen sind zu meiden.

Die Neue Bank pflegt einen vorsichtigen, konservativen Umgang mit den im Bankgeschäft vorhandenen Risiken und Unsicherheiten. Die wesentlichsten Risiken sind dabei:

### **Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken werden generell jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld-, Kapital- und Warenmärkten ergeben und sich folglich auf die Ertragslage und Eigenmittelausstattung auswirken. Marktpreisrisiken resultieren somit aus Schwankungen von Substanzwertkursen (z.B. Aktien), Fremdwährungen, Zinsen und Warenpreisen. Dementsprechend werden Marktpreisrisiken weiter unterteilt in Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Zinsänderungs- sowie Warenpreisrisiken.

### **Adressenrisiken**

Das Adressenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund einer verschlechterten Bonität oder verminderten Leistungsfähigkeit eines Geschäftspartners. Das Adressenrisiko kann als Ausfallrisiko bei Ausfall des Geschäftspartners nach bereits erbrachter Vorleistung oder als Erfüllungsrisiko ohne Vorleistung (Wiedereindeckung zu schlechteren Konditionen) auftreten. Die Kategorie des Adressenrisikos lässt sich in die Ausprägungen Kredit-, Kontrahenten-, Länder-, Konzentrations- sowie Anteilseignerrisiko untergliedern.

### **Liquiditätsrisiken**

Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufisiko, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmässige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgehoben werden. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräusserung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist. Insgesamt resultiert daraus das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen kann.

### **Operationelle und rechtliche Risiken**

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse einschliesslich Rechtsrisiken verursacht werden. Operationelle Risiken rechtlicher Art resultieren aus der Verletzung oder fehlenden Durchsetzbarkeit vertraglicher Vereinbarungen. Diese Definition schliesst strategische Risiken sowie Reputationsrisiken nicht ein, jedoch aber insbesondere IT-, Compliance- und Kontrollrisiken.

### **Sonstige Risiken**

Unter der Kategorie sonstige Risiken werden strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags- bzw. Geschäftsrisiken verstanden.

## **Struktur und Organisation**

Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik liegt beim Verwaltungsrat. Während die Aufgaben des Risikomanagements den operativen Einheiten zugewiesen werden, obliegt die Gesamtrisikosteuerung der Geschäftsleitung. Die Abteilung Risikocontrolling/Steuern unterstützt die Geschäftsleitung als Koordinationsstelle zur Überwachung des Gesamtrisikoexposures und als beratende Stelle zur Entscheidungsvorbereitung. Die Überwachung der Einhaltung der erlassenen Vorschriften erfolgt im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

## **Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme / Leitlinien für die Risikoabsicherung**

Das Management erhält regelmässig Risikoberichte der Abteilung Risikocontrolling/Steuern, welche die risikoorientierte Unternehmensführung unterstützen. Im Anlassfall findet die Berichterstattung auch ad-hoc statt. Diese Berichte berücksichtigen umfassend die aktuelle und zu erwartende Risikoexponierung der Bank unter Einbezug sämtlicher dem Bankgeschäft eigenen Risikoarten (Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts-, operationelle, rechtliche und sonstige Risiken). Dabei werden relevante Risikoursachen definiert und bewertet. Mit Hilfe verschiedener Stress-Szenario-Betrachtungen werden deren Auswirkungen auf die Ertragslage und Substanz der Bank laufend simuliert und Entscheidungsgrundlagen vorbereitet. Auf dieser Basis ist sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch genügend eigene Mittel laufend abgedeckt sind und darüber hinaus aus Vorsichtsgründen noch ein Risikopuffer gehalten wird. Damit verfolgt die Bank bewusst einen konservativen Ansatz zu Lasten der Ertragschancen.

Strategische und operative Entscheidungen werden auf Basis von konservativen Risiko-/Renditekalkülen getroffen. Für die eingegangenen Risiken wird ein grosszügiger auf diversen Stressszenarien basierender Eigenkapitalpuffer kalkuliert (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process). Der diesen Puffer übersteigende Teil der anrechenbaren Eigenmittel steht für nicht erwartete Ereignisse sowie mögliche Akquisitionen und andere strategische Aktivitäten zur Verfügung. Die Gesamtrisikotoleranz wird durch ein Limitensystem konkretisiert. Im Limitensystem wird definiert, für welchen Risikotyp wie viel Risikokapital zur Verfügung gestellt wird und wo (Handels-)Aktivitäten begrenzt sind.

## **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Das Reglement «Risikopolitik» wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Risikomanagementverfahren, die der Grösse, der Komplexität, dem Profil und der Strategie der Neue Bank entsprechen und im Reglement «Risikopolitik» verankert sind, werden als angemessen und wirksam beurteilt.

## Konzise Risikoerklärung des Verwaltungsrates

Per 31. Dezember 2021 beträgt das ökonomische Kapital (die Risikodeckungsmasse) für unerwartete Verluste aufgrund der ICAAP-Berechnung CHF 62.1 Mio. Davon entfallen CHF 38.2 Mio. auf Kreditrisiken, CHF 9.9 Mio. auf Marktrisiken, CHF 0.1 Mio. auf Liquiditätsrisiken, CHF 4.2 Mio. auf operationelle Risiken und CHF 9.7 Mio. auf sonstige Risiken (Reputationsrisiko und strategisches Risiko).

Der Ausnutzungsgrad der Risikodeckungsmasse am freien Risikodeckungspotenzial liegt per Ende 2021 bei 45.1% und damit weit unter den internen Vorgaben. Die Limite zur Risikotoleranz der Bank wurde eingehalten.

## Informationen zur Liquidität

Das Liquiditätsrisikomanagement ist ein Teil des gesamten Risikomanagements der Bank. Deshalb treffen die vorgenannten Angaben auch auf das Liquiditätsrisiko zu.

Basis der Liquiditätsstrategie bilden die gesetzlichen Mindestanforderungen. Es soll gewährleistet sein, dass jederzeit ausreichend liquide Mittel zur Abdeckung von Refinanzierungs-, Abruf- und Terminrisiken vorhanden sind. Ziel ist es, eine Gefährdung des Rufs und damit der Substanz der Bank durch kurzfristigen Abzug von Kundengeldern zu vermeiden.

Die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist von grosser Bedeutung. Zu diesem Zweck wird ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen mit hoher Liquidität (High Quality Liquid Assets – HQLA) gehalten.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ergibt sich per 31. Dezember 2021 wie folgt:

<b>Liquidity Coverage Ratio</b>	<b>Bereinigter Gesamtwert</b>
Liquiditätspuffer (in CHF Mio.)	504.8
Gesamte Nettomittelabflüsse (in CHF Mio.)	320.8
Liquiditätsdeckungsquote (LCR in %)	157.3

Das Liquiditätsrisiko ist aufgrund der hohen kurzfristigen Aktiven als gering anzusehen, aber nichtsdestotrotz fortlaufend eng zu überwachen, weil es im Vergleich zum Gesamtbankrisiko nicht unbedeutend ist. Aufgrund der Tiefzinsphase befindet sich auch ein Grossteil der vertraglichen Passivgelder im kurzfristigen Bereich, was ein erhöhtes Abflussrisiko mit sich bringt. Die Fristentransformation der Neue Bank spielt sich jedoch eher im kurzfristigen Bereich ab.

Kurzfristig finanziert sich die Bank über relativ breit diversifizierte Kunden(sicht)einlagen, langfristig durch Eigenkapital. Aufgrund der Niedrigzinsphase ist die Bedeutung von Kassaobligationen und Festgeldern gegenwärtig untergeordnet. Das Risiko, das entstehen kann, wenn relativ vermögende Kunden ihre Vermögenswerte liquidieren und

abdisponieren, wird erkannt und ist aufgrund eines relativ breit gestreuten Kundenportfolios überschaubar.

Das Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage der Kapitalbindungsbilanz und anhand der bankengesetzlichen Vorgaben regelmässig überwacht. Darüber hinaus findet das Liquiditätsrisiko im (Sanierungs-)Notfallplan Beachtung, wo es mittels identifizierter Frühwarnindikatoren überwacht wird. Alle Strategien, Grundsätze, Verfahren und Systeme, mit denen Liquiditätsrisiken ermittelt, gemessen, gesteuert und überwacht werden, sind im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) beschrieben.

Eine zentrale Kennzahl für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist die LCR, welche durch den Liquiditätshorizont ergänzt wird. Die interne Limite für die LCR geht über das gesetzliche Minimum hinaus. Per 31. Dezember 2021 beträgt die LCR wie oben dargestellt 157.3% und der Liquiditätshorizont 92 Tage.

### 3.1.2 Unternehmensführung

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wenden für die Erfüllung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit auf. Die weiteren Mandate des Verwaltungsrates stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungsrat	weitere Mandate in einem Aufsichtsorgan	weitere Mandate in einem Leitungsorgan (Geschäftsführung)
Prof. Dr. Manuel Ammann	2	0
Dr. iur. Ernst Walch	6	0
Willy Bürzle	0	0
Lic. iur. Marc-André Sola	4	0
Mag. rer. soc. oec. Damian Wille	2	0

Ein separater Risikoausschuss wurde aufgrund der Grösse der Bank nicht eingerichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 17 Sitzungen statt.

Feste Risikomanagementverfahren dienen dazu, die definierte Risikotoleranz effektiv zu messen. Feste Berichtsformate, -wege und -termine sowie Regelungen für eine Ad-hoc-Berichterstattung stellen sicher, dass der Verwaltungsrat lückenlos und laufend über die Risikosituation der Bank informiert ist und im Einklang mit der von ihm festgelegten Risikotoleranz entsprechende Steuerungsmassnahmen einleiten kann.

Der Verwaltungsrat erhält periodisch Berichte zu den Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlusszahlen sowie regelmässig den Risikobericht. Diese Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich ein Bild von den massgeblichen Entwicklungen und der



Risikosituation zu machen und werden in den Verwaltungsratssitzungen behandelt. Zusätzlich finden Strategiesitzungen und Kreditausschusssitzungen statt.

Der Verwaltungsratspräsident pflegt einen regelmässigen Informationsaustausch zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung.

### **3.1.3 Eignung und Diversitätsstrategie der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Die Neue Bank hat eine Weisung erlassen, welche das Verfahren, die Kriterien und die Mindestanforderungen für die Prüfung der Eignung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung regelt.

Zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder werden unter anderem frühere und derzeitige in Banken oder anderen Unternehmen eingenommene Positionen sowie persönliche, berufliche oder sonstige wirtschaftliche Beziehungen berücksichtigt.

Im Kollektiv müssen die Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder über ausreichende praktische Erfahrungen mit Banken verfügen und ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Institut aufwenden können. Zusätzlich werden alle Organmitglieder vor deren Bestellung von der FMA einer «Fit und Proper» Prüfung unterzogen. Die Auswahl erfolgt dabei geschlechtsneutral.

## **3.2 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)**

Der Anwendungsbereich dieses Offenlegungsberichts bezieht sich auf die Neue Bank AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Die Neue Bank gehört keiner Gruppe an, sodass die Angabe der Offenlegung bezüglich der Konsolidierungsmethode nicht relevant ist.

## **3.3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)**

Die regulatorischen Eigenmittel der Neue Bank bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1). Von den Positionen des harten Kernkapitals werden die immateriellen Vermögenswerte und die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVA) abgezogen.

Neben dem Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote von 8.0 % gemäss Artikel 92 CRR ist ein Kapitalerhaltungspuffer von 2.5 % einzuhalten.

Per 31. Dezember 2021 setzen sich die regulatorischen Eigenmittel wie folgt zusammen:

<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		<b>in Tausend CHF</b>	<b>Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel</b>
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40'000	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	84'152	26 (1) c
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	15'980	26 (1) f
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	140'132	Summe der Zeilen 1 bis 3a
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-2'299	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5	36 (1) (b), 37
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2'304</b>	Zeile 7 + 8
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>137'828</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	<b>348'731</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	39.5%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	39.5%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	39.5%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10.5%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2.5%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	39.5%	CRD 128

Zur Berechnung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Additional Value Adjustments – AVAs) wird das vereinfachte Konzept gemäss den Artikeln 4 und 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 angewendet. Somit werden 0.1 % der Summe des absoluten Werts der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aller Finanzinstrumente als zusätzliche Bewertungsanpassung von den Eigenmitteln in Abzug gebracht.

### **3.4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)**

Die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung des Kapitalbedarfs für aktuelle und zukünftige Aktivitäten wird durch die Risikopolitik bestimmt. Somit wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken laufend gedeckt sind.

Für die eingegangenen Risiken wird ein grosszügiger, auf diversen Stressszenarien basierender Eigenkapitalpuffer kalkuliert. Der diesen Puffer übersteigende Teil der anrechenbaren Eigenmittel steht für nicht erwartete Ereignisse sowie mögliche Akquisitionen und andere strategische Aktivitäten zur Verfügung.

Die maximale Risikotoleranz wird durch ein Limitensystem konkretisiert. Das Limitensystem wird jährlich, bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, vom Verwaltungsrat überprüft. Die Überwachung der Limiten erfolgt periodisch im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

Eine Offenlegung des Ergebnisses über die Beurteilung des internen Kapitals wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen erfolgt nach folgenden Ansätzen:

- Standardansatz für Kreditrisiken gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR
- Basisindikatoransatz für operationelle Risiken gemäss Artikel 315 und 316 CRR
- Standardverfahren für Marktrisiken gemäss Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR
- Standardmethode für CVA-Risiken gemäss Artikel 384 CRR
- Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäss Artikel 223 CRR.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8 % der risikogewichteten Positionen) per 31. Dezember 2021, gegliedert nach den einzelnen Risikoarten, sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Forderungsklasse (in TCHF)	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelerfordernis
<b>Kreditrisiko</b>	<b>280'710</b>	<b>22'457</b>
Zentralstaaten und Zentralbanken	45	4
Gebietskörperschaften	571	46
Öffentliche Stellen	372	30
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Banken	59'402	4'752
Unternehmen	59'955	4'796
Mengengeschäft	25'212	2'017
Immobilien besichert	109'487	8'759
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	306	24
Investmentfondsanteile (OGA)	3'051	244
Beteiligungspositionen	2'071	166
Sonstige Posten	20'238	1'619
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Marktrisiko (Fremdwährungen, Warenpositionsrisiko)</b>	<b>11'342</b>	<b>907</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>52'791</b>	<b>4'223</b>
<b>Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	<b>3'888</b>	<b>311</b>
<b>Total</b>	<b>348'731</b>	<b>27'898</b>

### 3.5 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Die derivativen Geschäfte umfassen Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Optionen per Bilanzstichtag.

Das Ausfallrisiko wird im Rahmen des Limitensystems für Interbankengeschäfte begrenzt. Die Swaps werden überwiegend in USD und in EUR kontrahiert. Es werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch Absicherungszwecke getätigt. Die hierfür zugelassenen Derivate sind im Reglement «Risikopolitik» festgelegt.

Es werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte der auf eigene Rechnung getätigten derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen und zum Fair Value bewertet. Der Ausweis der Wiederbeschaffungswerte erfolgt in der Bilanz, in den Ausserbilanzgeschäften und im Anhang zur Jahresrechnung brutto, d.h. die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte werden nicht verrechnet. Gleichzeitig werden im Anhang zur Jahresberechnung die Kontraktvolumina ebenfalls brutto ausgewiesen.

Hinsichtlich der Höhe der ausgewiesenen Kontraktvolumina und der Wiederbeschaffungswerte bei den derivativen Finanzinstrumenten verweist die Bank gemäss Artikel 434 Absatz 2 CRR auf ihre Darlegungen im Anhang zur Jahresrechnung.

Kontrahentenrisiken aus einer Bonitätsverschlechterung durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei werden über ein Credit Valuation Adjustment (CVA-Risiko) berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in der Berechnung der Eigenmittelanforderungen. In die CVA-Berechnung fliessen alle OTC-Derivate und die zugehörigen Nettingergebnisse ein. Der CVA-Betrag stellt eine Wertanpassung von Forderungen auf Derivate in Abhängigkeit von der Bonität der Gegenpartei und von der Laufzeit des Geschäftes dar. Die Neue Bank berechnet die Eigenmittel hinterlegung des CVA-Risikos nach der Standardmethode. Sie beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 311'000.

Der Derivatehandel inklusive Nettingbestimmungen erfolgt in der Regel auf der Basis des ISDA-Agreements.

Da bei der Berechnung des Kontrahentenrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfallen die Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Korrelationsrisiken und die Angaben zur Alpha-Schätzung.

Es bestehen keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

### **3.6 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)**

Seit dem 1. Januar 2016 kommt der antizyklische Kapitalpuffer als zusätzliche Kapitalanforderung zur Anwendung. Die Kapitalanforderung für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer ergibt sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrages mit dem gewichteten Durchschnitt der institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer-Quoten, die in jenen Mitgliedsstaaten und Drittländern gelten, in denen wesentliche Kreditrisikopositionen gemäss Artikel 5 Kapitalpuffer-Verordnung gehalten werden. Der antizyklische Kapitalpuffer ist im harten Kernkapital vorzuhalten.

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers für die im jeweiligen Land gelegenen wesentlichen Kreditrisikopositionen wird durch die nationalen Aufsichtsbehörden festgelegt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für das Land Liechtenstein liegt unverändert bei 0.0 %.

Die Neue Bank hält keine wesentlichen Kreditrisikopositionen in Ländern mit einer anwendbaren Pufferquote, sodass der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer per Stichtag 0.0 % beträgt.

### 3.7 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Neue Bank fällt nicht unter die Bestimmungen der globalen Systemrelevanz. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

### 3.8 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Für Rechnungslegungszwecke wurden keine eigens entwickelten Definitionen von «überfällig» und «wertgemindert» formuliert. Die Definition eines Ausfalls erfolgt nach Artikel 178 CRR.

Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und für die Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Ausserbilanzgeschäfte werden in diese Bewertung einbezogen. Ausleihungen gelten als gefährdet, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, werden wertberichtigt und erst bei Bezahlung erfolgswirksam verbucht. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden erfolgswirksam verbucht.

Wie im Geschäftsbericht 2021 ersichtlich, bestand per 31. Dezember 2021 eine wertberichtigte Kundenforderung in der Höhe von rund CHF 97'000.00

Aus Unwesentlichkeitsgründen wird auf die Offenlegung folgender Angaben verzichtet:

- Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums
- Geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen
- Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU
- Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen.

### 3.9 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Bilanzielle und ausserbilanzielle Vermögenswerte der Neue Bank gelten gemäss Definition der Leitlinie 2014/03 der European Banking Authority (EBA) als belastet (encumbered), wenn sie nicht frei verfügbar sind, da sie als Sicherheit hinterlegt wurden oder weil sie Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion sind, aus der sie nicht ohne Weiteres abgezogen werden können.

In den nachfolgenden Tabellen werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte per 31. Dezember 2021 aufgeführt:

in Tausend CHF	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: zentral-bankfähig		davon: zentral-bankfähig		davon: zentral-bankfähig		davon: zentral-bankfähig
<b>Vermögenswerte</b>	<b>34'248</b>	<b>653</b>			<b>1'202'814</b>	<b>31'213</b>		
Jederzeit kündbare Darlehen					417'055			
Eigenkapitalinstrumente					5'324		5'454	
Schuldverschreibungen	33'515	653	33'509	648	108'590	31'213	108'739	31'258
davon: von Staaten begeben	32'862		32'861		12'048	6'089	12'243	6'198
davon: von Finanzunternehmen begeben	653	653	648	648	76'974	24'604	76'847	24'538
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					19'568	520	19'649	522
Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbare Darlehen					566'800			
davon: Hypothekarkredite					246'008			
Sonstige Vermögenswerte	733				105'045			

Entgegengenommene Sicherheiten:

in Tausend CHF	Beizulegender Zeitwert entgegengenom- mener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldver- schreibungen	Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenom- mener Sicherhei- ten oder begeben- er, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldver- schreibungen	Nominalwert entgegengenom- mer belasteter Sicherheiten oder begebener, nicht zur Belastung ver- fügbarer, eigener Schuldver- schreibungen
	davon: zentral- bank- fähig	davon: zentral- bank- fähig	
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			254'382
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			254'382
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	34'248      653		



Belastungsquellen:

in Tausend CHF	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlicheit en oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegenenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und belastete, forderungs-unterlegte Wertpapiere
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>5'038</b>	
Besicherte Derivate	4'385	
davon: ausserbörslich	4'385	
Besicherte Einlagen	653	
Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	653	
<b>Andere</b>		<b>34'249</b>
Sonstige	-	34'249
<b>Belastungsquellen insgesamt</b>	<b>5'038</b>	<b>34'249</b>

Auf die Angaben zur Bedeutung der Belastung und der Auswirkungen des Geschäftsmodells auf das Niveau an belasteten Vermögenswerten wird aufgrund der geringfügigen Quote der belasteten Vermögenswerte von 2.8% verzichtet.

### 3.10 Inanspruchnahme von External Credit Assessment Institutions (ECAI – Artikel 444 CRR)

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel werden die Ansätze gemäss Punkt 3.4 angewendet. Es werden keine externen Ratings für die Risikogewichtung der Forderungen herangezogen.



in Tausend CHF	Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten									
	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250	
nach Kreditrisikominderung							0			
<b>Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen</b>										
vor Kreditrisikominderung									204	
nach Kreditrisikominderung									204	
<b>Investmentfondsanteile (OGA)</b>										
vor Kreditrisikominderung							3'051			
nach Kreditrisikominderung							3'051			
<b>Beteiligungspositionen</b>										
vor Kreditrisikominderung							2'071			
nach Kreditrisikominderung							2'071			
<b>Sonstige Posten</b>										
vor Kreditrisikominderung	72'442						20'238			
nach Kreditrisikominderung	72'442						20'238			

### 3.11 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Neue Bank unterhält eine Handelsbuchtätigkeit von geringem Umfang («De Minimis Regel»).

Zur Quantifizierung der Marktrisiken im Bankenbuch werden keine internen Modelle gemäss Artikel 363 CRR verwendet. Die Marktrisiken werden nach dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechnet.

Handels- und Derivategeschäfte werden mit erstklassigen Gegenparteien abgewickelt. Die Handelsaktivitäten der Bank sind auf das Kundengeschäft ausgerichtet. Im Handel auf eigene Rechnung werden hauptsächlich Engagements in festverzinslichen Wertpapieren und in geringem Umfang in nicht festverzinslichen Wertpapieren und Devisen eingegangen. Die eigenen Aktienpositionen der Bank werden mittels Limiten überwacht und begrenzt.

Das Handelsgeschäft auf eigenes Risiko und das Eingehen originärer Marktrisiken gehören nicht zum Kerngeschäft der Bank. Der Verwaltungsrat kann jedoch im Rahmen des eigenen Wertschriftenportfolios einen Handelsbestand vorsehen. Geschäfte mit Waren und Rohstoffen (ohne Edelmetalle) werden nicht getätigt. Zur Messung der Risiken sind verschiedene Worst-Case- und Stress-Szenarien der Betrachtung zugrunde zu legen.

Die Bank unterhält unbedeutende Devisenpositionen. Diese dienen vornehmlich der Deckung der täglichen Devisendispositionen der Kunden und werden mit Limiten begrenzt.

Ein spezielles Zinsrisiko für Verbriefungspositionen liegt nicht vor, da im Geschäftsjahr 2021 keine derartigen Positionen geführt wurden.

Die regulatorischen Marktrisiken setzen sich per Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Positionen	Eigenmittelerfordernis
Zinsänderungsrisiko	0	0
Risiken aus Aktieninstrumenten	0	0
Fremdwährungsrisiko	3'228	258
Warenpositionsrisiko (Edelmetalle)	8'114	649
<b>Total</b>	<b>11'342</b>	<b>907</b>

### 3.12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäss Artikel 315 und 316 CRR angewandt. Der Anrechnungsbetrag bemisst sich dabei nach dem Dreijahresdurchschnitt der Summe der vorangegangenen Ergebnisse der bereinigten Bruttoerträge. Per Offenlegungstichtag 31. Dezember 2021 ergibt sich eine regulatorische Eigenmittelanforderung von CHF 4.2 Mio.

Die operationellen und rechtlichen Risiken werden mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird regelmässig durch den jeweiligen Vorgesetzten, durch die Mitarbeitenden des Bereichs Recht/Risikocontrolling/Compliance sowie durch die Interne Revision geprüft. Zur Begrenzung und Bewirtschaftung der Rechtsrisiken werden bei Bedarf externe Rechtsberater beigezogen. Angesichts der Bedeutung des operationellen Risikos in einem stark IT- und mitarbeiterbasierten Unternehmen wurden, in Ergänzung zu den internen Normen und Kontrollen, Management-Instrumente entwickelt. Diese dienen dazu, die einzelnen operationellen Risikofaktoren zu identifizieren, deren Komplexität einzugrenzen und nötige Präventivmassnahmen ergreifen zu können.

### 3.13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die NEUE BAK AG hält per 31. Dezember 2021 keine Beteiligungen ausserhalb des Handelsbuches. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

### 3.14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Zinsänderungsrisiken werden monatlich nach dem Einkommens- und Barwerteffekt ermittelt. Die Fälligkeitsstruktur des Aktiv- und Passivgeschäftes ist weitgehend

kongruent. Bezüglich Kredite und Hypotheken besteht die Annahme, dass diese jeweils bis zum Laufzeitende gehalten werden. Das Zinsänderungsrisiko hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Zinsrisiko berechnet die Bank auf der Basis angenommener paralleler Zinsänderungsszenarien von 10, 25, 100 und 200 Basispunkten, nicht-paralleler Zinsänderungsszenarien wie einer steiler und flacher werdenden Zinskurve sowie einem Aufwärts- und Abwärtsschock der kurzfristigen Zinsen. Dabei sind die intern vorgegebenen Limiten stets einzuhalten. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank sind selbst im Extremszenario (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte) aufgrund der bescheidenen Fristentransformation weit unter der gesetzlich festgelegten Meldeschwelle von 20% der anrechenbaren Eigenmittel. Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung des internen Risikolimitsystems regelmässig analysiert.

### **3.15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)**

Die Neue Bank nimmt keine Verbriefungen vor. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

### **3.16 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Im Rahmen der konsequenten Umsetzung einer risikoaversen Geschäftsstrategie legt die Neue Bank besonderen Wert darauf, dass weder die Mitarbeitenden noch das Management einen Anspruch auf variable Vergütungsbestandteile haben. Damit wird sichergestellt, dass keine Risikonehmer der Bank («Risktaker», z.B. Geschäftsleitung, Compliance, Händler, Risikomanagement) in ihrer Funktion von einem monetären Interessenskonflikt beeinflusst werden. Die variablen Lohnkomponenten sind keinesfalls vom Erfolg eingegangener Risikopositionen abhängig und werden nur unter der Voraussetzung eines positiven Geschäftsabschlusses der Bank nach Ermessen der Vorgesetzten im Sinne einer Anerkennung für die erbrachte Leistung gewährt. Somit werden Risikopositionen ausschliesslich im besten Interesse der Kunden bzw. bei Eigengeschäften der Bank im Rahmen der gesetzlich sowie intern vorgegebenen Grenzen bewirtschaftet. Der Verwaltungsrat bestimmt jährlich die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung und überprüft regelmässig die Einhaltung der Grundsätze der Vergütungspolitik.

Ein Überblick über die bezahlten Löhne ist mit Verweis auf Artikel 434 Absatz 2 CRR im Geschäftsbericht ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vergütungen von mehr als EUR 1 Mio. (High Earners) ausbezahlt.

### **3.17 Verschuldung (Artikel 451 CRR)**

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) setzt das Eigenkapital eines Kreditinstituts ins Verhältnis zur Summe der nicht risikogewichteten Bilanzsumme und der ausserbilanziellen Positionen (Gesamtrisikopositionsmessgrösse). Aufgrund des hohen Eigenkapitals gegenüber der Gesamtrisikopositionsmessgrösse kann das Risiko einer übermässigen Verschuldung mit einer Leverage Ratio von 10.8% per 31. Dezember 2021 (10.0% per 31. Dezember 2020) als gering eingestuft werden. Die Neue Bank hat einen Mindestwert für die Leverage Ratio festgelegt und überprüft quartalsweise deren Einhaltung im Rahmen

des Risikoberichts an den Verwaltungsrat. Per 31.12.2021 besteht in Liechtenstein noch keine regulatorische Mindestquote für die Leverage Ratio.

Auf eine Begründung der Veränderung der Verschuldungsquote kann aufgrund nur unwesentlich veränderter Quote verzichtet werden.

In den nachfolgend dargestellten Abbildungen sind die Regelungen des delegierten Rechtsaktes berücksichtigt. Die Offenlegung basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote:

in Tausend CHF	Wert
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1'237'062
Anpassung für derivative Finanzinstrumente	15'415
Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	20'656
Abzug sonstige Anpassungen	-2'304
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	1'270'829

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote:

in Tausend CHF	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	1'228'205
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-2'304
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	1'225'901
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8'857
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	15'415
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	24'272
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	
Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	172'836
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-152'180
Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen	20'656
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse</b>	
Kernkapital	137'828
Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote	1'270'829
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote	<b>10.8%</b>

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen):

in Tausend CHF	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>1'228'205</b>
Risikopositionen im Handelsbuch	1'726
Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1'226'479
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	439'969
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1'860
Banken	300'003
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	239'371
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	58'437
Unternehmen	90'554
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	96'285



## **4. Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden**

### **4.1 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)**

Die Neue Bank wendet keinen IRB-Ansatz (Internal Ratings Based Approach) auf Kreditrisiken an. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

### **4.2 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)**

Die Neue Bank macht keinen Gebrauch von bilanzwirksamen und ausserbilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen.

Die Wertermittlung und die Belehnung von Sicherheiten sind in den vom Verwaltungsrat vorgegebenen Belehnungsgrundsätzen geregelt. Diese legen die akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und die Frequenz der Überprüfung der Sicherheitenwerte fest. Grundsätzlich wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung und während der Kreditlaufzeit periodisch überprüft. Gegebenenfalls werden die entsprechenden Werte angepasst.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt im Bankensystem, aus dem die Informationen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung gemäss CRR generiert werden.

Folgende wesentliche Arten von Sicherheiten werden entgegengenommen:

- Realsicherheiten wie Bankguthaben, Wertpapiere, Edelmetallbestände, Treuhandanlagen und Liegenschaften in Liechtenstein und der Schweiz
- Personalsicherheiten wie Bürgschaften und Garantien

Bei der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten wendet die Neue Bank derzeit die umfassende Methode an.

Als risikomindernde Massnahmen werden hauptsächlich die Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen sowie von anderen finanziellen Sicherheiten verwendet. Bei Sicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

Bei den Sicherungsgebern für die risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um Kreditinstitute aus Ländern mit erstklassiger Bonität.

Vom Einsatz derivativer Finanzinstrumente als Kreditrisikominderungstechnik und mögliche Aufrechnungsvereinbarungen im Sinne der Artikel 219 und 295ff CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Die Diversifizierung der Marktrisiken ist aufgrund der Konzentration bei gewerblichen und industriellen Krediten (liechtensteinischer und angrenzender schweizerischer Markt) sowie

der Kundennähe und Kundenkenntnisse gewährleistet. Im Hypothekarbereich wird der Zielmarkt eng beobachtet.

Nachstehend ist der Gesamtbetrag der angerechneten Sicherheiten nach Forderungsklassen (nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen) per 31. Dezember 2021 ersichtlich:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Finanzielle und andere geeignete Sicherheiten</b>	<b>Garantien, Bürgschaften</b>
Banken	0	
Unternehmen	36'898	
Mengengeschäft	46'297	
Immobilien besichert	241'651	
<b>Total</b>	<b>324'846</b>	<b>0</b>

#### **4.3 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)**

Für die Bewertung von operationellen Risiken werden keine fortgeschrittenen Messansätze angewandt. Eine Offenlegung ist deshalb nicht erforderlich.

#### **4.4 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)**

Für die Bewertung des Marktrisikos werden keine internen Modelle angewandt, sodass keine Offenlegung erforderlich ist.

Vaduz, 10. Mai 2022